

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 14.

Basel, 2. April.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Von der freiwilligen Schiesstätigkeit. — Englands Dreadnoughtüberlegenheit. — Ausland: Deutschland: Schnürschuhe mit Gamaschen. — Frankreich: Zusammensetzbarer Kahn. — Oesterreich-Ungarn: Gebirgs-Reitpferde. — Niederlande: Militär-Vorbereitungsunterricht. — Vereinigte Staaten von Amerika: Der Schall-dämpfer Maxims.

Von der freiwilligen Schiesstätigkeit.

(Korrespondenz).

Das Jahr 1909 ist insofern für die freiwillige Schiesstätigkeit von besonderer Bedeutung gewesen, als zum ersten Mal die seit 1908 bestehende jährliche Schiesspflicht ihre Wirkungen äussern konnte. Ausserdem hat es den freiwilligen Schiessvereinen erstmals einen Jahrgang (1888) als Mitglieder zugeführt, der seine Ausbildung in der verlängerten Rekrutenschule genossen hatte. Von diesen beiden Faktoren war man zu der Erwartung berechtigt, dass sie auf die Resultate bei den Uebungen der Schiessvereine einen günstigen Einfluss ausüben würden. Wer aus Erfahrung weiss, wie ungeheuer schwierig es ist, bei der Masse der Schiesspflichtigen, die sich auf das vorgeschriebene Minimum an Uebung mit der Waffe beschränkt, einen auch noch so bescheidenen Fortschritt zu erzielen, der wird zwar diese Erwartungen von vornherein nicht allzu hoch gespannt haben, und es ist auch selbstverständlich, dass sich die guten Folgen dieser Neuerungen in ihrem vollen Umfang erst im Laufe der Jahre bemerkbar machen können. Aber immerhin durfte man hoffen, dass sich schon jetzt eine, wenn auch vielleicht noch so kleine, Aufwärtsbewegung zeigen werde. Sehen wir an Hand eines Beispiels nach, wie sich die Verhältnisse im letzten Jahr in Wirklichkeit gestaltet haben.

Schon letztes Jahr sind an dieser Stelle die Schiessresultate der Schützenvereine des Kantons Baselstadt vom Jahre 1908 besprochen worden. Vergleichen wir damit nun diejenigen der gleichen Vereine von 1909. In der Hauptsache wird man es da mit denselben Leuten zu tun haben, wie

im Jahr zuvor, und auch die Vereine sind so ziemlich dieselben geblieben wie auch der Schiessbetrieb innerhalb derselben. Die Zahl derjenigen, die das obligatorische Programm durchgeschossen haben, ist von 3438 auf 3523 gestiegen. Bei diesen obligatorischen Uebungen sind abgegeben worden 109,817 Schüsse mit 70,914 Treffern, was 64.58 % entspricht. Im Vorjahr waren es 107,526 Schüsse mit 69,090 Treffern oder 64.26 %. Die Besserung macht also nur etwa drei Zehntel Prozent aus. Man wird im Zweifel sein, ob man diese nun auf das Konto der jährlichen Schiesspflicht setzen darf. Bei dem minimalen Betrag kann man ebenso gut an allerhand Zufälligkeiten, wie Witterungs- und Windeinflüsse, denken. Dass die Wirkung der jährlichen Schiesspflicht hier schon wirklich in einem irgendwie nennenswerten Grade zum Ausdruck gekommen sei, das wird man jedoch kaum mit Sicherheit behaupten können. Diese Schlussfolgerung wird bestärkt, wenn man nachsieht, wie sich die Resultate der eigentlichen Musschützen, für die die Forderung der alljährlichen Erfüllung der Schiesspflicht doch in erster Linie berechnet ist, gestaltet haben. Als solche betrachten wir, wie wir dies auch letztes Jahr getan haben, diejenigen, die das fakultative Programm nicht absolviert haben, ausserdem die Mitglieder des grössten Vereins, die von Vereinswegen zum Durchschiessen des letztern angehalten werden, sich darüber hinaus aber nicht weiter freiwillig betätigen. Auf diese Weise erhalten wir 2129 sogenannte Musschützen, die somit 60 % der Gesamtzahl ausmachen. Im Jahre 1908 betrug diese Musschützen noch 68 %; es ist also wenigstens in dieser Beziehung eine kleine Besserung eingetreten. Diese 2129 Musschützen